

Niederschrift 7. Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Lindstedt

Sitzungstermin:	Donnerstag, 12.04.2012
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Lindstedt, Schulstraße 72, Gemeindebüro

Anwesend:

Frau Kati Lembke	Vorsitzende des Ortschaftsrates
Herr Siegfried Jordan	Stellv. Ortsbürgermeister
Herr Heinz Duchow	Mitglied des Ortschaftsrates
Herr Otto Giebler	Mitglied des Ortschaftsrates
Herr Burkhard Mertens	Mitglied des Ortschaftsrates
Herr Dirk Wyrwa	Mitglied des Ortschaftsrates

Abwesend:

Herr Ronny Böhm	Mitglied des Ortschaftsrates
-----------------	------------------------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über letzte Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Lindstedt
- 5 Mündlicher Bericht der Ortsbürgermeisterin
- 6 Anhörung der Ortschaft Lindstedt zur Vorlage Nr. 288/29/12 - Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen im Gebiet der Hansestadt Gardelegen (Sondernutzungssatzung)
- 7 Anhörung der Ortschaft Lindstedt zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Lindstedt
Vorlage: 300/29/12
- 8 Anhörung der Ortschaft Lindstedt zum Entwurf des Bebauungsplanes "Gutshof mit Turmhügelburg", Ortsteil Lindstedt
Vorlage: 301/29/12
- 9 Anhörung der Ortschaft Lindstedt zur Mitteilungsvorlage Nr. 17/29/12 - zukünftige Vergabe der Räumlichkeiten in den Ortsteilen
- 10 Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ortsbürgermeisterin (OBM) eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest.

TOP 2 Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Die Vorsitzende des Ortschaftsrates stellt die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung zur Abstimmung. Änderungsanträge gibt es nicht.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Lindstedt beschließt einstimmig die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Der stellvertretende Ortsbürgermeister Siegfried Jordan bittet darum, dass ihm ein Schlüssel für das ehemalige Feuerwehrgerätehaus übergeben wird, da sich in dem Gebäude die Schaltung für die Straßenbeleuchtung im Ortsteil Wollenhagen befindet. Bei Bedarf sollte dann der Schlüssel bei ihm zu Hause abgeholt werden. Nach der Räumung des Feuerwehrgerätehauses durch die Kameraden der FFW Lindstedt wurden die Schlösser ausgetauscht, so dass niemand mehr Zutritt hatte. Der Schlüssel soll sich bei der Stadtverwaltung befinden.

Herr Jordan bittet ebenfalls darum, in Wollenhagen am Buswartehäuschen die vorhandenen Holzbretter erneuern zu lassen.

Herr Burkhard Mertens merkt an, dass nach der Zeitumstellung die Straßenbeleuchtung noch nicht umgestellt wurde, so dass es morgens um 5.00 Uhr noch komplett dunkel ist in Lindstedterhorst.

Bitte veranlassen Sie für alle drei Ortsteile Lindstedt, Lindstedterhorst und Wollenhagen, wenn zwischenzeitlich noch nicht geschehen, die Überprüfung und Umstellung der Straßenbeleuchtung. Einige Straßenlampen sind auch defekt und müssen repariert werden.

TOP 4 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über letzte Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Lindstedt

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ortschaftsrates vom 16.02.2012 wird zur Abstimmung gestellt.

Beschluss

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Lindstedt vom 16.02.2012 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

TOP 5 Mündlicher Bericht der Ortsbürgermeisterin

a) Dienstberatung Ortsbürgermeister vom 21.02.2012

Die OBM informiert über die Dienstberatung aller Ortsbürgermeister vom 21.02.2012. Das Thema Auflösung der Löschgruppen Wollenhagen und Lindstedterhorst wurde dort nochmals angesprochen. Weder der Stadtwehrlleiter noch der Kreisbrandmeister zeigten für die geäußerte Kritik Verständnis.

b) Antrag Erwerb ehemaliges Feuerwehrgerätehaus in Lindstedterhorst

Die OBM informiert über den Kaufantrag von Herrn Günther Kablitz für das leer stehende FFW-Gerätehaus in Lindstedterhorst. Das Thema wird ausgiebig diskutiert. Eine Teilung des dazugehörenden Grundstücks wäre sehr kostenaufwendig. Ein Verkauf des gesamten Grundstücks, incl. der sich darauf befindlichen Trauerhalle, kommt aber nicht in Betracht.

Als alternative Lösung sollte eine kostengünstige, langfristige Verpachtung des Gebäudes an Herrn Kablitz als Privatperson geprüft werden. Ein Grundstückserwerb mit notariellem Vertrag wäre dafür nicht erforderlich. Herr Jordan würde die gleiche Lösung auch für das FFW-Gerätehaus in Wollenhagen favorisieren. Ziel ist es, die Gebäude zu erhalten und der Nutzung durch die Einwohner zugänglich zu machen.

c) Erneuerung Beleuchtung Sporthalle

Die OBM verliert die schriftliche Antwort vom Bauamt auf die Anfrage zur Erneuerung der Beleuchtung in der Sporthalle. Da diese nicht mehr den DIN-Vorschriften entspricht müsste die Beleuchtung samt Unterdeckenkonstruktion komplett erneuert werden, wodurch ein Kostenaufwand in Höhe von 48.000 € entstehen würde. Die Ratsmitglieder können sich die Höhe der bezifferten Kosten nicht erklären. Auch ist die zutreffende DIN-Vorschrift nicht angegeben, um den erforderlichen Umfang der notwendigen Instandsetzungsarbeiten prüfen zu können. Herr Duchow nimmt das Schreiben des Bauamts an sich, um bei Gelegenheit nochmals detailliertere Informationen zu bekommen.

d) Anfrage Kirchspiel Lindstedt wegen finanzieller Unterstützung für Sanierung Friedhofsmauer in Lindstedterhorst

Der Ortschaftsrat hält eine finanzielle Unterstützung für das Projekt für notwendig. Die erbetene Unterstützung übersteigt jedoch den Rahmen der Verfügungsmittel des Ortschaftsrats. Eine Unterstützung seitens der Hansestadt wird befürwortet und sollte, so fern es der Haushalt der Hansestadt für das Jahr 2012 nicht mehr zulässt, für die Haushaltsplanung 2013 vorgemerkt werden.

e) Sitzung des Bauausschuss am 10.04.2012 in Lindstedt

Die OBM war eingeladen, konnte aber berufsbedingt leider nicht teilnehmen. Den Mitgliedern des Ortschaftsrats sind aber aus der Volksstimme die wesentlichen Beratungspunkte und Abstimmungsergebnisse bekannt.

TOP 6 Anhörung der Ortschaft Lindstedt zur Vorlage Nr. 288/29/12 - Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen im Gebiet der Hansestadt Gardelegen (Sondernutzungssatzung)

Über den Satzungsentwurf wird intensiv diskutiert. Im Ergebnis stoßen aber die aufgeführten Fälle, die eine Gebührenpflicht des Bürgers hervorrufen sollen, auf Unverständnis. In soweit sollte zwischen der Kernstadt Gardelegen und den dörflich geprägten Ortsteilen deutlich unterschieden werden. Die Satzung hinterlässt den Gesamteindruck, dass die Bürger - selbst bei geringfügigen Nutzungen öffentlicher Wege und Plätze - zur Kasse gebeten werden sollen, obwohl eine Beeinträchtigung der Öffentlichkeit bzw. anderer Bewohner der Ortsteile meist gar nicht entstehen würde.

Beschluss

In der vorliegenden Form wird der Satzung nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	0

- TOP 7 Anhörung der Ortschaft Lindstedt zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Lindstedt

Die Ortsbürgermeisterin stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Nach wiederholter Beratung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird folgender abweichender Beschluss getroffen: Die Fläche, die unmittelbar zur Befahrung am Außenbereich der Kita und dem Gutshof vorbei von der Schulstraße bis zum Wietendorfer Weg genutzt wird, sollte als separate Teilfläche gekennzeichnet und als öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung ausgewiesen werden, wie es in dem bisherigen Flächennutzungsplan der Fall war.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

- TOP 8 Anhörung der Ortschaft Lindstedt zum Entwurf des Bebauungsplanes "Gutshof mit Turmhügelburg", Ortsteil Lindstedt

Die Ortsbürgermeisterin stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Nach wiederholter Beratung über den Entwurf des Bebauungsplans „Gutshof mit Turmhügelburg“ wird folgender abweichender Beschluss getroffen: Die Fläche, die unmittelbar zur Befahrung am Außenbereich der Kita und dem Gutshof vorbei von der Schulstraße bis zum Wietendorfer Weg genutzt wird, sollte als separate Teilfläche gekennzeichnet und als öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung ausgewiesen werden, genauso wie die Zufahrt zum Gutshof etwas weiter nördlich, die dann durch das Torhaus führt. Ansonsten soll es bei der vertragsrechtlichen Absicherung des Überfahrtsrechts bei Verkauf der Teilfläche an den Verein historische Region Lindstedt bleiben.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

- TOP 9 Anhörung der Ortschaft Lindstedt zur Mitteilungsvorlage Nr. 17/29/12 - zukünftige Vergabe der Räumlichkeiten in den Ortsteilen

Über die Mitteilungsvorlage wird ausführlich beraten. Die für Lindstedt angegebenen Preise sind unverändert und finden somit die Zustimmung des Ortschaftsrats. Der Nachweis einer geeigneten Haftpflichtversicherung in § 6 Abs. 6 sollte überdacht werden. Ist das versicherungstechnisch überhaupt realisierbar? Von den Ratsmitgliedern wird der Vorschlag unterbreitet, eine entsprechende Haftpflichtversicherung auf Kosten der Stadt abzuschließen und pauschal auf alle Nutzer der Räumlichkeiten umzulegen. Allerdings konnte die Frage nach einer Nutzung der WC´s im ehemaligen DGH nicht abschließend geklärt werden. Kann die FFW verpflichtet werden, diese für private bzw. öffentliche Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen? Ansonsten müssten vor der Scheune Dixi-WC´s aufgestellt werden. Darüber hinaus hätte der Ortschaftsrat gern eine Rückinformation, wie in anderen Ortsteilen die Nutzung der Räumlichkeiten der FFW geregelt ist. Für einige Ortsteile ist in der Satzung ein Nutzungsentgelt vorgesehen. Für andere Ortsteile tauchen hingegen die Räume der FFW nicht auf, werden aber auch an Privatpersonen überlassen. Diesbezüglich sollte es eine einheitliche Regelung für alle Ortsteile geben. Darf die FFW überhaupt ein Nutzungsentgelt

erheben? Oder ist die entgeltliche Überlassung der Räume an Privatpersonen ohne Regelung in einer Satzung grundsätzlich ausgeschlossen?

Der Text in Anlage 1 soll wie folgt geändert werden:

- unentgeltliche Nutzung für ortsansässige Vereine und Kirchengemeinde für alle Räumlichkeiten
- ehemalige Schulspeisung Lindstedt
- ehemalige Schulspeisung
- ehemalige Schulspeisung mit Küchennutzung: 100,00 €/ Tag
- ehemalige Schulspeisung bei Nutzung bis 4 Stunden: 50,00 €/ Tag
- Scheune (WC nach Abstimmung mit FFW): 150,00 €/ Tag

Beschluss

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 10 Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anfragen gestellt oder Anregungen im öffentlichen Teil der Sitzung gegeben.

Kati Lembke
Vorsitzende des Ortschaftsrates
der Ortschaft Lindstedt